



Jugendstatement zu Renaturierung in Österreich



No **NATURE**
without
JUSTICE.

Vorwort

Intakte Ökosysteme sind die Grundlage für menschliches Leben auf unserem Planeten. Unsere Gesundheit aber auch unser gesamtes Wirtschaften sind abhängig von den natürlichen Ressourcen und Ökosystemleistungen, die durch die Vielfalt an Genen, Arten und Lebensräumen bereitgestellt werden. Laut dem Umweltbundesamt sind in Österreich nur 18 % der Lebensraumtypen und 14 % der Arten in Natura 2000 Gebieten in einem günstigen Erhaltungszustand ([Bericht Art.17, 2019](#)). Da vitale, vielfältige Ökosysteme besser gegen die Klimakrise gewappnet sind und mehr CO₂ speichern, wirken sich Investitionen in Naturkapital positiv auf die Biodiversität sowie auf das Klima aus ([IPBES, 2024](#)). Die EU-Kommission konnte in einer Wirkungsanalyse zeigen, dass jeder Euro, der in Renaturierungsmaßnahmen investiert wird, der Gesellschaft einen durchschnittlichen Mehrwert von 12 Euro generiert ([European Commission, 2022](#)). **Der Erhalt und die Wiederherstellung von gesunden Ökosystemen ist nicht ideologisch, sondern in erster Linie ein notwendiger Selbstzweck.** Im Moment betreibt Österreich eine „Wir sägen an dem Ast, auf dem wir sitzen“ – Politik.

Österreich hat nicht nur eine eigene Biodiversitätsstrategie, sondern auch zusammen mit anderen Staaten die UN-Biodiversitätskonvention ratifiziert, und ist als EU-Mitgliedstaat dazu verpflichtet, die Biodiversitätsstrategie der EU umzusetzen. Im Rahmen dieser EU-Strategie ist die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur ([VO-EU-2024/1991](#)) entstanden, die nun von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss. Österreich hat bei der Umsetzung zwar einen gewissen Handlungsspielraum, fest steht jedoch, dass die kommenden österreichischen Bundes- und Landesregierungen die Ziele der Verordnung rechtsverbindlich erreichen müssen. Im Rahmen dessen besteht nicht nur die Notwendigkeit, die Verordnung auf Basis wissenschaftlicher Fakten und Daten umzusetzen, sondern dabei demokratische Grundprinzipien, insbesondere gegenüber zukünftigen Generationen und den betroffenen Flächenbewirtschaftenden zu berücksichtigen. **Die österreichischen Bundes- und Landesregierungen entscheiden, ob sinnvolle Renaturierungsmaßnahmen gewählt und gemeinsam mit den betroffenen Menschen umgesetzt werden** – sodass die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, alle Landnutzenden und letztlich die gesamte Gesellschaft profitieren.

Wir begrüßen, dass die am 3. März 2025 angelobte Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm eine effektive Umsetzung der Ziele der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur ([VO-EU-2024/1991](#)) anstrebt. Zudem teilen auch wir den im Regierungsprogramm hervorgehobenen Zusammenhang zwischen dem Schutz der Biodiversität und der Generationengerechtigkeit ([BMB, 2025](#)).

Daher müssen gerade die Bedürfnisse der Jugend als besonders betroffene Stakeholder-Gruppe berücksichtigt werden. **Wir als junge Menschen in Österreich sind die Zukunft unseres Landes und haben deshalb nicht nur ein berechtigtes Interesse an einer rechtskonformen, effizienten, transparenten und fairen Umsetzung der VO-EU-2024/1991, sondern auch an deren Mitgestaltung.**

Um die Interessen junger Menschen in Österreich verantwortungsbewusst vertreten zu können, hat das österreichische Jugendbiodiversitätsnetzwerk GYBN Austria eine Umfrage zum Thema Jugendperspektiven zur Renaturierung erstellt und diese an österreichische Jugendorganisationen aller Ausrichtungen geschickt. Unter Berücksichtigung der Antworten von über 230 jungen Menschen aus 30 Jugendorganisationen wurde dieses Positionspapier im Rahmen der [Youth Biodiversity Conference 2025](#) verfasst. Auf Basis der Umfrageergebnisse und zusätzlicher Inputs aus Wissenschaft und naturschutzfachlicher sowie landwirtschaftlicher Praxis erarbeiteten die Teilnehmenden unter Begleitung einer objektiven Partizipationstrainerin die zentralen Forderungen dieses Jugendstatements.

Mit unseren Forderungen adressieren wir vor allem die für die Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplans verantwortlichen Personen, aber auch die österreichische Bundesregierung, die Landesregierungen und die Öffentlichkeit.





Wir fordern:

(I) **Anerkennung** junger Menschen als wichtige **Stakeholder** im Prozess der nationalen Umsetzung

(II) Förderung von Projekten junger Menschen durch einen **Kleinprojekte-Fördertopf**

(III) **Fairness gegenüber der Landnutzung:** Flächendeckende Schaffung von Schnittstellen zur fachlichen, finanziellen und personellen Unterstützung im integrativen Naturschutz

(IV) Etablierung **unpolitischer und drittelparitätischer Landschaftspflegeverbände**

(V) Vermittlung der Bedeutung von **Biodiversität als Lebensgrundlage**, um dem staatlichen Bildungsauftrag nachzukommen

(VI) Etablierung von **Citizen-Science-Jugendprogrammen**

(VII) Schaffung einer **bundesweiten Informations- und Beratungsstelle** für Naturschutz

(VIII) Etablierung einer systemischen Infrastruktur auf **juristischer und administrativer Ebene** zur Erreichung der Ziele

(IX) Verfolgung einer **ganzheitlichen Strategie** zur effizienten Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

(I) Anerkennung junger Menschen als wichtige Stakeholder im Prozess der nationalen Umsetzung

Die jungen Menschen von heute sind die Erwachsenen von morgen. Biodiversitätskrise und Klimakrise gefährden ihre Lebensgrundlage damit besonders. Heutige Entschlüsse und (unterlassene) Handlungen entscheiden über ihre Zukunft und Möglichkeiten. Die Ergebnisse der Jugend-Umfrage zu Renaturierung zeigen, dass 90% der jungen Menschen Renaturierung für wichtig halten und die [VO-EU 2024/1991](#) für gut befinden (Anhang, XI).

Wir fordern daher als Stake- und Rightsholder eine Einbeziehung in den Erstellungsprozess des nationalen Wiederherstellungsplans, denn die Perspektiven der Jugend müssen sich darin wiederfinden. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es junge Menschen von heute sind, welche die [VO-EU 2024/1991](#) bis 2050 umsetzen werden. Unsere Forderung steht im Einklang mit der [Biodiversitäts-Strategie Österreichs 2030+](#), die eine „*Verstärkte Einbindung der Bevölkerung sowie aller relevanten Stakeholder, insbesondere junger Menschen im Wege von Jugendorganisationen sowie der Land- und Forstwirtinnen und -wirte, in biodiversitätsrelevanten Kommunikationsprozessen*“ vorsieht ([BMK 2022, S. 116](#)).

(II) Förderung von Projekten junger Menschen durch einen Kleinprojekte-Fördertopf

Wir fordern einen Kleinprojekte-Fördertopf, der einen unbürokratischen und unkomplizierten Zugang zu finanziellen Ressourcen ermöglicht, sodass junge Menschen aus eigener Initiative und aktiv Projekte zur Erreichung der Ziele der [VO-EU 2024/1991](#) umsetzen können. Dies trägt gleichzeitig zur Förderung der Renaturierung auf lokaler Ebene bei. Etwa 60% der Umfrageteilnehmer:innen gaben an, dass ihnen finanzielle Mittel bei der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen helfen würden (Anhang, XVI). Ein Kleinprojekte-Fördertopf ist kein neues Konzept, ein äußerst erfolgreiches und professionelles Beispiel hierfür ist [Changemaker #Nature - Youth Lead the Change](#), finanziert durch den österreichischen Biodiversitätsfonds, Blühendes Österreich, der REWE International gemeinnützige Privatstiftung sowie der EU. Es zeigt, wie junge Menschen mit der Bereitstellung finanzieller Mittel und fachlicher Begleitung darin gestärkt werden, **Natur- und Biodiversitätsschutz aktiv mitzugestalten**.

(III) Fairness gegenüber der Landnutzung: Flächendeckende Schaffung von Schnittstellen zur fachlichen, finanziellen und personellen Unterstützung im integrativen Naturschutz

Die Landnutzung ist nicht nur ein wichtiger Sektor der **Wirtschaft**, sondern Teil der österreichischen **Tradition, Kultur und Lebensrealität** in ländlichen Gebieten. Die durch das Förder- und Policy-System forcierten Landnutzungspraktiken haben zwar häufig negative Auswirkungen auf die Biodiversität und den Zustand von Ökosystemen, eine pauschale Schuldzuweisung gegenüber den Bewirtschaftenden geht jedoch an der Realität vorbei. Auch im Hinblick auf Verfehlungen der Vergangenheit fordern wir daher Fairness, Transparenz und eine proaktive Kommunikation gegenüber der Landnutzung bzw. den Bewirtschaftenden.

Wir sprechen uns ausdrücklich für den Ansatz des **integrativen Naturschutzes** aus, der auch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte unter Einbindung der Bevölkerung berücksichtigt. Dafür bedarf es der **Implementierung anwendungsgerechter, unbürokratischer und fair vergüteter Förderungen**, beispielsweise durch **Vertragsnaturschutzprogramme**. **Dafür werden Anlaufstellen benötigt, welche die Betroffenen informieren, beraten und begleiten.**

(IV) Etablierung unpolitischer und drittelparitätischer Landschaftspflegeverbände

In mehreren Nachbarländern Österreichs bilden **Landschaftspflegeverbände** eine wichtige **Säule des regionalen Naturschutzes**. Gleichzeitig stellen sie wichtige Bindeglieder zwischen den Kommunen, der Land- und Forstwirtschaft und dem Naturschutz dar. Landschaftspflegeverbände vereinen die Kompetenzbereiche der beteiligten Parteien und fördern den Dialog und die Zusammenarbeit. ([Metzner & Stüber 2024](#)).

Wir fordern daher eine **Initiative zur flächendeckenden Etablierung drittelparitätischer Landschaftspflegeverbände** nach dem Vorbild Deutschlands, bei denen die genannten Parteien gleichgestellt zum Erhalt der Biodiversität bzw. zu den Zielen der [VO-EU-2024/1991](#) in ihrer Region beitragen.

(V) Vermittlung der Bedeutung von Biodiversität als Lebensgrundlage, um dem staatlichen Bildungsauftrag nachzukommen

Österreich hat in seinem Bildungsauftrag auch die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung als Bildungsanliegen identifiziert ([BMB, 2014](#)). Die Auseinandersetzung mit Natur und Umwelt fördert die Einsicht in ökologische Zusammenhänge und ermöglicht die Entwicklung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Ressourcen der Natur. Hierbei fordern wir, dass die Bedeutung der Biodiversität als Lebensgrundlage in dieses Bildungsanliegen integriert und gefördert wird. Die **Ausweitung des Themenkomplexes Biodiversität und Naturschutz in den Lehrplänen** von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen ist ein wichtiger Schritt, der **auch in Kinder- und Jugendmedien** reflektiert werden sollte.

Auch in der Jugend-Umfrage zu Renaturierung gaben über 70% der Teilnehmer:innen an, dass eine **höhere Präsenz des Themas Renaturierung** in informeller und formeller Bildung ihnen bei der Verbesserung ihres Wissens helfen würde. Die unterstützende Rolle von Bildung und Medien wird außerdem als besonders wichtig und erforderlich zur Umsetzung eigener Projekte empfunden. ([Anhang, XI](#))

(VI) Etablierung von Citizen-Science-Jugendprogrammen

Die [VO-EU-2024/1991](#) sieht für das Bestäuber-Monitoring nach Art. 10 Abs. 4 folgendes vor: „Die Mitgliedstaaten fördern die Bürgerforschung (citizen science) bei der Erhebung von Überwachungsdaten, soweit dies angemessen ist, und stellen angemessene Ressourcen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben bereit.“ ([ebd., Art. 19](#))

Durch Citizen Science können kosteneffizient große Datenmengen erhoben werden, während die Beteiligten gleichzeitig ein besseres Verständnis und Interesse für ihre Umwelt entwickeln. Vor allem junge Menschen können im Rahmen von schulischen Aktivitäten oder an Universitäten praktische Erfahrungen sammeln und einen Beitrag zur Wissenschaft und damit für die Gesellschaft leisten. Neben der Förderung von jungen Menschen durch staatliche Bildungseinrichtungen sollten aber auch Privatpersonen, Vereine und Jugendorganisationen zur Teilnahme und Durchführung von Citizen Science Projekten motiviert und gefördert werden. In der von GYBN durchgeführten Umfrage geben über 60% der Befragten an, dass mehr Informationen und konkrete Anleitungen sowie mehr personelle Unterstützung ihnen bei der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen helfen würden.

Außerdem hilfreich nennen über 50% der Befragten finanzielle Mittel, Vorzeigeprojekte, Kontakte, Flächen und „helfende Hände“. Bei der Etablierung von Citizen-Science-Jugendprogrammen muss auf die Bedürfnisse junger Menschen eingegangen werden. (Anhang, XVI)

(VII) Etablierung einer bundesweiten Informations- und Beratungsstelle für Naturschutz

Wir begrüßen den von der Bundesregierung angestrebten Aufbau eines nationalen Biodiversitäts-Monitoring-Zentrums am Umweltbundesamt. In Hinblick auf die Herausforderungen im Bereich des Natur- und Artenschutzes sollte jedoch eine **bundesweite Informations- und Beratungsstelle für Naturschutz** eingerichtet werden. Nicht erst seit dem Inkrafttreten der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur bedarf es einer Anlaufstelle für Naturschutz- und Biodiversitätsfragen in Österreich. Das Interesse für den Erhalt der Biodiversität ist nicht nur in der Jugend, sondern in der gesamten Bevölkerung groß. Zudem sind viele Menschen beispielsweise durch Schutzgebiete oder artenschutzrechtliche Bestimmungen in ihrem Lebensumfeld direkt betroffen. Ein **zentrales, kostenloses und bundesweites Biodiversitätszentrum** sollte Informationen **leicht zugänglich und transparent** bereitstellen, **Interessierte und Betroffene beraten** und die Koordination an die **zuständigen Stellen der Bundesländer, Regionen oder Bezirke** einleiten.

(VIII) Schaffung einer systemischen Infrastruktur auf juristischer und administrativer Ebene zur Erreichung der Ziele der NRR

Die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur ([VO-EU-2024/1991](#)) ist in ein umfassendes Regelungsgefüge aus nationalen und europäischen Gesetzen und Richtlinien eingebettet. Für die Erreichung der Ziele dieser Verordnung, aber auch der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie sowie der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+, bedarf es der Schaffung einer adäquaten **systemischen Infrastruktur auf juristischer und administrativer Ebene**. Dafür müssen **Vollzugshindernisse** durch die Implementierung wertvoller Instrumente sowie die Reformierung bestehender und die Verankerung neuer Gesetze ausgeräumt werden. Im Folgenden werden zwei Beispiele für diesen Sachverhalt ausgeführt:

Die **Landschaftsplanung** ist ein wichtiges Instrument des Naturschutzes und muss, vergleichbar mit der Raumordnung, **gesetzlich verankert** werden. Von besonderer Bedeutung sind **Landschaftsrahmen- und Landschaftspläne**, die in Hinblick auf die [VO-EU-2024/1991](#) auf **kommunaler und regionaler Ebene** von ausgesprochenem Wert für die **Naturschutzplanung und -praxis** sind.

Als Grundlage dafür und für die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur ([VO-EU-2024/1991](#)) generell sind **aktuelle und flächendeckende Biotopkartierungen** notwendig. Der derzeitige Stand der Biotopkartierungen in Österreich zeigt einen erheblichen **Handlungsbedarf** auf, der durch die diesbezüglichen Aktivitäten der Nachbarländer noch verstärkt wird. Für die Inventarisierung der Natur bzw. die **Identifikation von Renaturierungsflächen** sind Biotopkartierungen unverzichtbare Instrumente ([Liebel et al., 1987](#)) und daher unerlässlich für die Umsetzung der [VO-EU-2024/1991](#), beispielsweise Art. 4 , Abs. 4 oder Art. 9, Abs. 2c. Wir fordern daher die zeitnahe Durchführung **umfassender Biotopkartierungen**.

(IX) Verfolgung einer ganzheitlichen Strategie zur effizienten Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Die Ziele der [VO-EU-2024/1991](#) sind ambitioniert, aber definitiv erreichbar. Dafür muss die Umsetzung präzise, zeit- und kosteneffizient sein. Wir fordern daher eine klare Festlegung der administrativen Zuständigkeiten, des Zeitplans und eine ausreichende Finanzierung bzw. Ausstattung mit Fördermitteln.

Unsere Landschaften sind mit verschiedenen Ansprüchen, aber auch zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Gerade deshalb sollte die Umsetzung der [VO-EU-2024/1991](#) im Einklang mit anderen gesamtgesellschaftlichen Zielen stehen. So können Synergien mit dem Hochwasserschutz und der Schaffung von Retentionsräumen, der Erholungsfunktion der Landschaft, dem Landschaftsbild, der Sicherstellung der wirtschaftlichen Funktion der Natur (v.a. nachhaltige Land- und Forstwirtschaft), dem Bodenschutz sowie der Klimawandelanpassung und dem Klimaschutz genutzt werden. Derartige Projekte und Strategien mit Mehrfachnutzen sollten im Rahmen der Umsetzung der [VO-EU-2024/1991](#) priorisiert werden.

Darunter fallen beispielsweise Agroforstsysteme ([VO-EU-2024/1991](#), Anhang VII, 17), die nicht nur erheblich zur Zielerreichung von Artikel 11 und Artikel 13 der [VO-EU-2024/1991](#) beitragen, sondern auch zahlreiche Ökosystemleistungen für die Landwirtschaft und die lokale Bevölkerung bereitstellen ([Klingbacher et al. 2025](#), [Kay et al. 2019](#), [Torralba et al. 2016](#)).



Quellen:

Bundesministerium für Bildung (2014): Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung.

Bundesministerium für Bildung (2025): Regierungsprogramm.

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (2022): Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+. Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft: Changemaker #Nature – Youth Lead The Change.

Directorate-General for Environment (2022): Proposal for a Nature Restoration Law. European Commission.

GYBN Austria (2025): 3rd Youth Biodiversity Conference 2025. www.gybnaustria.at

IPBES 2024: <https://www.ipbes.net/>

Kay, S., Graves, A., Palma, J. H., Moreno, G., Rocas-Díaz, J. V., Aviron, S., Chouvardas, D., Crous-Duran, J., Ferreiro-Domínguez, N., & de Jalón, S. G. (2019): Agroforestry is paying off–Economic evaluation of ecosystem services in European landscapes with and without agroforestry systems. *Ecosystem Services*, 36, 100896.

Klingbacher, E., Markut, T., Meindl, P., Baumgartner, S. (2025): Mehr Bäume, mehr Nutzen: Vorteile von Agroforstsystemen für Landwirtschaft und Umwelt. FiBL.

Liebel, G., Farasin, K., Schramayr, G., Schanda, F., Stöhr, B. (1987): Biotopkartierung. Stand und Empfehlungen. Umweltbundesamt.

Metzner, J. & Stüber, M. (2024): Landschaftspflegeorganisationen und ihre Rolle im Natur- und Klimaschutz. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 56 (06).

National summary dashboards - Habitats Directive – Art.17 (2019). European Environment Agency.

Torralba, M., Fagerholm, N., Burgess, P. J., Moreno, G., & Plieninger, T. (2016): Do European agroforestry systems enhance biodiversity and ecosystem services? A meta-analysis. *Agriculture, ecosystems & environment*, 230, 150-161.

Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869.

Zusammenfassung der Umfrageergebnisse

Als Hintergrund und Basis des vorliegenden Statements wurde unter Einbezug von Expert:innen eine Online-Umfrage unter jungen Menschen in Österreich über ihre Perspektiven zum Thema Renaturierung durchgeführt. An der Umfrage nahmen 231 Personen zwischen 15 und 30 Jahren sowohl aus städtischen als auch ländlichen Wohngebieten teil (Anhang, XVII; XIX). Etwa 30 verschiedene österreichische Jugendorganisationen sind unter den Teilnehmenden vertreten (ebd., XX). Aus den Ergebnissen können folgende Schlüsselbotschaften abgeleitet werden:

Natur hat eine hohe Bedeutung für junge Menschen.

Fast alle Teilnehmenden geben an, die Natur als Ort für Erholung und Sport zu nutzen (ebd., I) und assoziieren diese stark mit menschlichem Wohlbefinden (ebd., II). Natur besitzt für einen Großteil weiters eine Bedeutung als Lebensgrundlage sowie ästhetische und spirituelle Werte (ebd.). Doch dieser immense Wert ist bedroht: Über 85% der Befragten schätzen den Naturverlust in Österreich als hoch ein (ebd., III).

Junge Menschen bejahen Renaturierung und die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur.

90% der Teilnehmenden stimmen der Aussage, Renaturierung sei wichtig, zu (ebd., IV) und befinden die Zustimmung Österreichs zur Verordnung zur Wiederherstellung der Natur für gut (ebd., VI). Als Gründe werden insbesondere die Sicherung und Förderung intakter Ökosysteme als Lebensgrundlage, Schutz und Förderung der Biodiversität und Klimaschutz und -anpassung angeführt (ebd., V). Die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur wird vordergründig als verbindlicher rechtlicher Rahmen befürwortet (ebd., VII). Allerdings spiegeln die Umfrageergebnisse auch die Polarisierung bezüglich des Themas Renaturierung wider, so stehen etwa 10% der Befragten Renaturierung als auch der Verordnung negativ gegenüber (ebd., IV-VII).



Junge Menschen wollen aktiv werden und benötigen Unterstützung.

Etwa zwei Drittel der Teilnehmenden (Anhang, XII) setzen sich, insbesondere durch das Praktizieren von Nachhaltigkeit im persönlichen Leben und ehrenamtliches Engagement, für den Erhalt der Natur ein (ebd., XIII). Ein Einsatz in Form von politischen Wahlen und Initiativen, Bewusstseinsbildung sowie die Umsetzung kleiner Naturschutzprojekte ist für den Großteil der Befragten darüber hinaus vorstellbar (ebd., XIV). Über 70% der an teilnehmenden Personen trauen sich konkret die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen zu (ebd., XV). Unterstützung wird hier in Form von Information, konkreten Anleitungen, personeller Unterstützung, finanzieller Mittel, Kontakten sowie Flächen benötigt (ebd., XVI). Weiters besteht der Wunsch nach höherer Präsenz des Themas Renaturierung in Bildung und Medien, ebenso wie nach einem niederschweligen Zugang zu Information und Wissen (ebd., XI).

Der Anhang mit der ausführlichen & graphischen Auswertung der Umfrage ist auf der Webseite www.gybnaustria.at zu finden.

